

**Hinweise zum Antrag auf  
Erwerb eines Flugfunkzeugnisses  
durch Inhaber einer Bescheinigung der Bundeswehr**  
gemäß der Verordnung über Flugfunkzeugnisse

**Auszug aus der Verordnung über Flugfunkzeugnisse in der gültigen Fassung**

**§ 13**

**Erwerb von Flugfunkzeugnissen durch Inhaber einer Bescheinigung der Bundeswehr**

(1) Inhabern einer Bescheinigung der Bundeswehr über den Besitz eines Militärluftfahrzeugführerscheines, Militärluftfahrzeugbesatzungsscheines oder einer Militärischen Lizenz für den Flugverkehrskontrolldienst wird auf Antrag ausgestellt:

1. das BZF I, wenn sie zur Ausübung des Sprechfunks entsprechend § 2 Absatz 3 Nummer 2 berechtigt sind, oder
2. das AZF, wenn sie zur Ausübung des Sprechfunks entsprechend § 2 Absatz 3 Nummer 1 berechtigt sind.

(2) Über den Antrag entscheidet die Bundesnetzagentur.

(3) Dem Antrag auf Ausstellen eines Flugfunkzeugnisses ist unter Angabe der beantragten Zeugnisart die Bescheinigung der Bundeswehr nach Absatz 1 beizufügen.

**Folgende Unterlagen sind erforderlich**

- Bescheinigung zur Vorlage bei der Bundesnetzagentur (siehe unter Ausstellung der Bescheinigung)
- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses\*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- Flugfunkzeugnis im Original, falls bereits vorhanden

\*) Hinweis zum Datenschutz:

Es wird um die Zusendung einer Kopie des Personalausweises oder Reisepasses gebeten. Diese wird ausschließlich und zweckgebunden zur Dateneingabe und zur korrekten Ausstellung des Flugfunkzeugnisses benötigt. Die Kopie wird anschließend vernichtet. Es werden folgende Angaben benötigt: **Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort**. Alle weiteren Daten können unkenntlich gemacht werden.

**Ausstellung der Bescheinigung zur Vorlage bei der Bundesnetzagentur**

Für das fliegende Personal der **Luftwaffe**, des **Heeres**, der **Marine** und für den **Dienstteilbereich Flugsicherung** erfolgt die Ausstellung durch das:

*Luftfahrtamt der Bundeswehr  
Referat 4 III a  
Flughafenstr. 1  
51147 Köln  
Telefon: 02203/ 908-0 (Zentrale)*

Nur aufgrund der Bescheinigung kann die Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses erfolgen. Andere Dokumente können nicht anerkannt werden.

**Gebühr**

Die Gebühr beträgt 35,00 €.

**Die Gebührenschuld entsteht mit der Antragstellung und ist im Voraus fällig.** Bitte veranlassen Sie die Überweisung der Gebühr nach dem einheitlichen Euro-Zahlungsverkehr (SEPA - Single Euro Payments Area) auf folgendes Konto:

Empfänger	Bundeskasse
Kreditinstitut	BBK Regensburg
IBAN	DE08 7500 0000 0075 0010 07
BIC	MARKDEF1750
Verwendungszweck	<b>ZV9069061</b>

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei der Überweisung den Verwendungszweck und die Angabe Ihres Namens nicht vergessen.



# Antrag auf Erwerb eines Flugfunkzeugnisses

durch Inhaber einer Bescheinigung der Bundeswehr

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Antrag!

## Beantragt wird die Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses

- Beschränkt Gültiges Sprechfunkzeugnis I (BZF I)  
 Allgemeines Sprechfunkzeugnis (AZF)

Bitte deutlich und in GROSSBUCHSTABEN ausfüllen

NAME		
VORNAME		
STRAßE und Hausnummer		Geburtsdatum
Postleitzahl	WOHNORT	GEBURTSORT
tagsüber erreichbar unter		
Festnetz	Mobilfunk	E-Mail

### Anlagen:

- Bescheinigung zur Vorlage bei der Bundesnetzagentur
- Kopie des gültigen Personalausweises oder des Reisepasses\*)
- Kopie des Einzahlungsbeleges / Überweisungsauftrags bei Online-Verfahren
- Flugfunkzeugnis im Original, falls bereits vorhanden

Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die [Datenschutzerklärung](#) der Bundesnetzagentur zur Kenntnis genommen wurde und dass die personenbezogenen Daten zum Zwecke der Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses aufgenommen, verarbeitet und unbegrenzt gespeichert werden.

Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an:

**Bundesnetzagentur**  
**Stolberger Str. 112**  
**50933 Köln**

Rückfragen richten Sie bitte an (0221) 94500-0  
[Koel-Flugfunkzeugnisse@bnetza.de](mailto:Koel-Flugfunkzeugnisse@bnetza.de)

**Bescheinigung zur Vorlage bei der**  
**Bundesnetzagentur**  
**für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen**

Zur Ausstellung eines Flugfunkzeugnisses gemäß § 13 der Verordnung über Flugfunkzeugnisse wird bescheinigt, dass

---  
Dienstgrad, Name, Vorname(n)

geb. am

in

aufgrund eines/einer

- Militärluftfahrzeugführerscheines
- Militärluftfahrzeugbesatzungsscheines
- Militärischen Lizenz für den Flugverkehrskontrolldienst

die Berechtigung zur Ausübung des

- Sprechfunkdienstes bei Flügen nach Instrumentenflugregeln
- Sprechfunkdienstes bei Flügen nach Sichtflugregeln

einschließt.

(Dienststempel)

\_\_\_\_\_  
(Name, Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Dienststellung und -grad)